

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Juli 1958

307/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Pfeifer, Dr. Zechmann und Genossen  
 an die Bundesregierung,  
 betreffend die Erlassung einer Disziplinaramnestie für Bundesbeamte und  
 Landeslehrer.

- - - - -

Unsere Bundesverfassung kennt bekanntlich nur Amnestien für gerichtlich strafbare Handlungen, nicht aber für Verwaltungsübertretungen und Dienstvergehen (Art. 93 B.-VG). Kelsen, Froehlich und Merkl vertreten in ihrem Kommentar zum Bundesverfassungsgesetz (Seite 159) die Ansicht, dass eine generelle Begnadigung der von den Verwaltungsbehörden rechtskräftig Verurteilten durch Verordnung der Bundesregierung erfolgen könne, da es sich hier um ein Recht handle, das seinerzeit dem Kaiser zugestanden ist, und da die Rechte, die nicht ausdrücklich auf den Bundespräsidenten vom Kaiser übergeleitet wurden, nach dem Verfassungsübergangsgesetz auf die Bundesregierung übergegangen sind. Besser wäre freilich, die Verfassung dahin abzuändern, dass auch für Verwaltungsübertretungen und Dienstvergehen Amnestien in Form von Gesetzen erlassen werden können, wie wir es bei den gerichtlich strafbaren Delikten seit jeher gewohnt sind, damit das Parlament in die Lage kommt, solche Amnestien zu beschliessen und eine gewisse Gleichmässigkeit hinsichtlich der Nachsicht der Strafen für gerichtliche Delikte einerseits und Verwaltungsübertretungen und Dienstvergehen andererseits herbeizuführen.

Bekanntlich wurden in den letzten Jahren wiederholt Amnestien für die von Strafgerichten Verurteilten, insbesondere für politische Straftaten erlassen. Für disziplinierte Beamte und Lehrer wurden aber gleichartige Massnahmen nicht getroffen, obwohl es sich nur um Dienstvergehen handelt und obwohl die zwischen 1933 und 1938 verhängten Disziplinarstrafen zum Grossteil politische Massregelungen waren.

Es ist daher ein Gebot der Gerechtigkeit, den disziplinierten Bundesbeamten und Landeslehrern das nicht zu versagen, was den von Strafgerichten Verurteilten schon längst zuteil geworden ist. Ein diesbezüglicher Gesetzesantrag der Abgeordneten Holzfeind und Genossen vom 14.3.1957 wurde bisher leider nicht in Behandlung gezogen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

Anfrage:

Ist die Bundesregierung bereit, im Nationalrat ehestbaldig ein Bundesgesetz über eine Disziplinaramnestie für Bundesbeamte und Landeslehrer einzubringen oder aber im Verordnungswege eine solche Disziplinaramnestie zu erlassen?

- - - - -